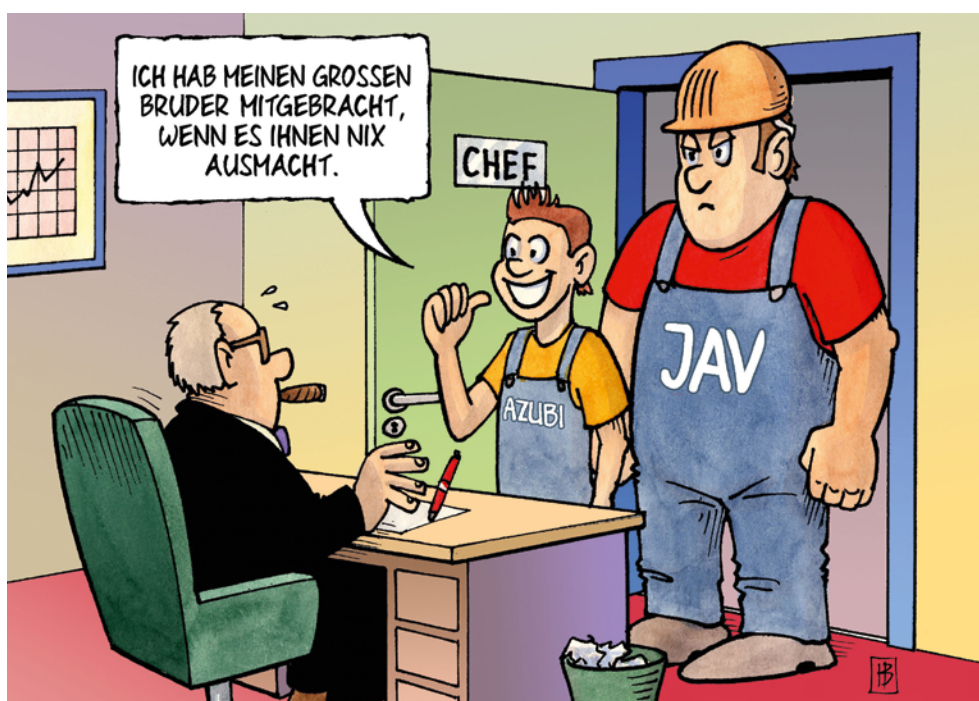


# Basiswissen

## JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG (JAV)

### Ein Team: Betriebsrat und JAV

JAV – das steht für Jugend- und Auszubildendenvertretung. Sie ist vertrauensvoller Ansprechpartner für junge Beschäftigte, (dual) Studierende und Auszubildende im Betrieb und vertritt deren Interessen. Die JAV arbeitet eng mit dem Betriebsrat oder Personalrat zusammen. Dieser macht sich für die Anliegen der JAV gegenüber dem Arbeitgeber stark.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

MENTO<sup>pro</sup>

## Rechte und Aufgaben

Die JAV hat das Recht, vom Betriebsrat informiert zu werden, kann Themen bei den Betriebsratssitzungen einbringen und an diesen auch teilnehmen. Sie kann beim Betriebsrat Maßnahmen beantragen, die den jungen Beschäftigten und Auszubildenden helfen.

Die JAV hat ein Stimmrecht, wenn ein Beschluss die Auszubildenden oder jungen Beschäftigten direkt betrifft. Vier Mal im Jahr können Jugend- und Auszubildendenversammlungen für alle Auszubildenden und Jugendlichen im Betrieb oder der Dienststelle einberufen werden.

Die Rechte der JAV sind in den Paragraphen 60 bis 73 des Betriebsverfassungsgesetzes geregelt. Dieses wird oft mit **BetrVG** abgekürzt.

Die JAV setzt sich vielfältig für junge Beschäftigte ein. Oft geht es dabei um die Berufsausbildung. Zum Beispiel, wenn die JAV...

- kontrolliert, ob Gesetze und geltende Tarifverträge eingehalten werden (siehe auch Kasten unten).
- sich für gute Ausbildungsbedingungen und angemessenes Gehalt einsetzt.
- bei ausbildungsfremden Tätigkeiten einschreitet und prüft, ob die Ausbildungsrahmenpläne eingehalten werden.
- sich für eine Übernahme der Auszubildenden nach der Ausbildung einsetzt.
- sich gegen Diskriminierung im Betrieb einsetzt.

Die JAV hat grundsätzlich ein offenes Ohr für die Anliegen junger Beschäftigter und Auszubildender. Sie vermittelt auch bei Problemen zwischen ihnen und Vorgesetzten.

Wenn du mehr zum Thema Tarifverträge erfahren möchtest, dann schau dir unsere Broschüre „Basiswissen Tarifvertrag“ an:  
**[www.dgb-mento.de/basiswissen-tarifvertrag](http://www.dgb-mento.de/basiswissen-tarifvertrag)**



## Gründung einer JAV

Um eine JAV zu gründen, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es gibt bereits einen Betriebsrat.
- Es gibt mindestens fünf jugendliche oder zur Berufsausbildung Beschäftigte.

Für die Neugründung gibt es keinen festen Wahltermin. Den offiziellen Startschuss zur Gründung gibt der Betriebsrat: Er benennt drei Personen, die für die Organisation und Durchführung der JAV-Wahl verantwortlich sind. Dieses Gremium wird Wahlvorstand genannt.

**Kandidieren** können alle jungen Beschäftigten **unter 25 Jahren** und zur Berufsausbildung Beschäftigte. **Wählen** dürfen jugendliche Mitarbeitende **unter 18 Jahren** und zur Berufsausbildung Beschäftigte.

Nach der Gründung findet die Wahl alle zwei Jahre statt – und zwar immer in geraden Jahren vom 1. Oktober bis zum 30. November.

## Mitbestimmung von Anfang an

Betriebliche Mitbestimmung ist wichtig – auch für junge Beschäftigte. Im JAV-Portal der DGB Gewerkschaftsjugend findet ihr weitere Informationen, Tipps und Materialien:

<https://jav-portal.de>

Unterstützung bei der Gründung und der Arbeit als JAV bekommt ihr auch bei eurem Betriebsrat und eurer Gewerkschaft!

## Das Projekt MENTOpro

In Deutschland haben viele erwerbsfähige Menschen eine geringe Grundbildung. Das bedeutet, sie haben Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben, mit Alltagsmathematik oder mit dem Umgang mit digitalen Geräten und Arbeitstechniken.

MENTOpro arbeitet mit betrieblichen Kooperationspartnern zusammen. Wir unterstützen durch Qualifizierung und Beratung von Betriebs- und Personalräten, betrieblichen Entscheidern, Personalverantwortlichen und Ausbildern. Wir sensibilisieren für Grundbildung. Wir optimieren die Kommunikation durch einfache Sprache und unterstützen dabei, Aus- und Weiterbildung grundbildungssensibel zu gestalten.

Wir zeigen Wege auf, erkannte Grundbildungsbedarfe anzugehen.

### IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e. V.  
Vorsitzende: Elke Hannack  
Geschäftsführerin: Claudia Meyer  
Verantwortlich: Jens Nieth

DGB Bildungswerk e. V.  
Projekt MENTOpro  
Franz-Rennefeld-Weg 5  
D-40472 Düsseldorf

Tel.: 0211/4301-111  
Fax: 0211/4301-137  
mento@dgb-bildungswerk.de  
www.dgb-bildungswerk.de

Ein Projekt des DGB Bildungswerk e. V. in Kooperation mit:



**Arbeit und  
Leben**  
RHEINLAND-PFALZ

**Arbeit und  
Leben**  
SACHSEN

**Arbeit und  
Leben**  
SCHLESWIG-HOLSTEIN

**Arbeit und  
Leben**  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Das Projekt MENTOpro wird mit Mitteln des  
Bundesministeriums für Bildung und Forschung  
unter dem Förderkennzeichen W1489AOG gefördert.

dgb-mento.de